

Sperrfrist Redebeginn!  
Es gilt das gesprochene Wort

**Wolfgang Kubicki, MdL**  
*Vorsitzender*

**Christopher Vogt, MdL**  
*Stellvertretender Vorsitzender*

**Dr. Heiner Garg, MdL**  
*Parlamentarischer Geschäftsführer*

Nr. 388/2016  
Kiel, Freitag, 14. Oktober 2016

Bildung/Lernmittelfreiheit

## Anita Klahn: Kommunen entlasten, um echte Lernmittelfreiheit herzustellen

In ihrer Rede zu TOP 47 (Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein) erklärt die bildungspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion bei allen Akteuren für diesen Bericht und vor allem bei den teilnehmenden Familien, um die es hier vorrangig geht.

Vorweg habe ich eine Frage zur Studie, beziehungsweise zum Einsetzungsbeschluss: Aus welchem Grund fehlen die berufsbildenden Schulen in der Studie?

Stellen diese für die Antragsteller eine vernachlässigbare Größe dar oder wurden sie von Piraten, SPD, Bündnis '90/Grüne und SSW einfach nur vergessen?

Da gut ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen unterrichtet werden, hätte ich dann allerdings von der Landesregierung erwartet, dass sie spätestens bei der Vergabe des Auftrages selbstständig nachsteuert.

An solchen Details erkennt man den Stellenwert, den die berufsbildenden Schulen bei dieser Regierung haben. Ebenfalls vergessen wurde die Frage nach privater Ausstattung mit PC und Tablet. Wir reden hier stundenlang über eine digitale Agenda, beklagen, dass Eltern ihre Kinder entsprechend ausstatten müssen, weil dieses Equipment in der Schule fehlt, aber zur Unterrichtsbewältigung benötigt wird.

Das medial verbreitete Ergebnis der elterlichen Belastung von 1.000 Euro im Schuljahr ist natürlich äußerst plakativ. Ich appelliere aber, die Ergebnis-

se der Studie differenziert zu betrachten, zumal beim Vergleich der Eltern- und Lehrerangaben in zentralen Kategorien erhebliche Abweichungen bestehen. Konkret: Die Lehrer schätzten die Kosten um ein Viertel geringer ein als die Eltern. Dazu enthält diese Summe nicht nur Lernmittel im engeren Sinne, sondern eben auch die Kosten für Beförderung, Mittagessen und Betreuung.

Und diese Kosten variieren von Kreis zu Kreis und von Schulträger zu Schulträger erheblich. So gibt es z.B. im Kreis Dithmarschen keine Elternbeteiligung an der Schülerbeförderung, während in anderen Kreisen diese für Eltern eine hohe Belastung darstellen.

Der zweite Kostentreiber ist die Nachmittagsbetreuung, der dritte das Mittagessen. Beides benötigen zunehmend mehr berufstätige Eltern für ihre schulpflichtigen Kinder.

Hortplätze sind teuer. Ganztagsschulangebote sind eine Alternative. Aber es war eine politische Entscheidung, gebundene und offene Ganztagsangebote unterschiedlich zu finanzieren. Daraus resultieren belastende Elternbeiträge und die Betreuungsgarantie ist mehr als vage, je nach Schule.

Für Lernmittel im engeren Sinne, wie Bücher, besteht eine Lernmittelfreiheit. Diese sollte auch nicht durch Entscheidungen der Fach- und Schulkonferenzen oder durch Präferenzen der Lehrkräfte unterlaufen werden. Hier denke ich zum Beispiel an die teuren Begleitmaterialien.

An dieser Stelle wäre meiner Meinung nach auch eine gesetzliche Klarstellung zur Beschaffung von digitalen Medien und Arbeitsgeräten angebracht.

Grundsätzlich müssen diese Themen im Zusammenhang mit den Kommunal финанzen beraten werden, denn die Kommunen sind als Schulträger für die Sachausstattung verantwortlich.

Wir Liberale wollen daher die Kommunen entlasten und Spielräume schaffen, so dass wieder eine echte Lernmittelfreiheit hergestellt wird. Von Fahrt- und Betreuungskosten sollten Eltern perspektivisch ganz oder zu einem wesentlichen Teil entlastet werden.

Ebenfalls angesprochen wurden teure Klassenfahrten und Ausflüge. Um die elterliche Belastung in einem vertretbaren Rahmen zu halten, begrenzen einige Schulen diese Ausgaben. Die Schülerinnen und Schüler müssen für darüber hinausgehende Kosten durch eigenes Engagement ihre Klassenkassen finanziell auffüllen.

Im Übrigen belegt die Studie auch, wie wichtig das von uns eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket ist.

Ich möchte noch einmal für alle in Erinnerung rufen, welche Leistungen durch das Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II gewährt werden. Das sind im Übrigen Leistungen, die als eigenständige Bedarfe neben dem Regelbedarf anerkannt sind. So werden Leistungen für ein- und mehrtägige Klassenfahrten in tatsächlicher Höhe erbracht. Gleiches gilt für Fahrtkosten. Leistungen für Mittagessen und Lernförderung werden im Bedarfsfall

**Dr. Klaus Weber**, Pressesprecher, v.i.S.d.P., FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag,  
Landeshaus, 24171 Kiel, Postfach 7121, Telefon: 0431 / 988 1488, Telefax: 0431 / 988 1497,  
E-Mail: [fdp-pressesprecher@fdp.ltsh.de](mailto:fdp-pressesprecher@fdp.ltsh.de), Internet: <http://www.fdp-fraktion-sh.de>

antragsabhängig erbracht. Hinzu kommen 100 Euro pro Schuljahr für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf sowie 120 Euro im Jahr für Mitgliedsbeiträge z.B. in Sportvereinen oder die Kosten von Musikunterricht.

Diese zielgerichteten Leistungen im Bereich Bildung sind wichtig, um Wissen und Qualifikation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Bedauerlicherweise hat es die schwarz-rote Bundesregierung versäumt, die Sätze an die Kostenentwicklung anzupassen. Bei anderen Sozialleistungen geschieht dies. CDU und SPD müssen erklären, warum sie gerade im Bildungsbereich keinen Anpassungsbedarf sehen. Wir halten Anpassungen für dringend notwendig.“